



Suchergebnisse: Kommune

1315 – Die Freieung des Marktplatzes wird von König Ludwig dem Baier verbrieft

München-Graggenau - München-Angerviertel * Die „Freieung“ des Münchner Marktplatzes wird von König Ludwig „dem Baier“ verbrieft. Damit kann nicht nur die zunehmende Verengung des Areals gestoppt werden. Die „Freieung“ stellt vielmehr die Übertragung des Nutzeigentums der Immobilie Marktplatz auf die Kommune dar.

4. Mai 1315 – Die Freieung des Münchner Marktplatzes wird verbrieft

München * Die Freieung des Münchner Marktplatzes wird von König Ludwig IV. dem Baier verbrieft. Der „Gunstbrief“ bezieht sich nur auf den Marktplatz. Eine generelle Regelung für alle Bausachen erhält die Stadt erst am 8. Mai 1342. Die Freieung bedeutet, dass die Stadt das alleinige Recht in Bauangelegenheiten auf diesem Platz hat, und dass die Kommune das Nutzeigentum der Immobilie Marktplatz besitzt. Damit kann die zunehmende Verengung des Areals gestoppt werden. Die ersten Betroffenen sind die Metzger, die ihre Fleischbänke vor das Talburgtor [= Alter Rathausturm] verlegen müssen. Dabei spielten hauptsächlich die unhaltbaren hygienischen Zustände eine Rolle.

Oktober 1322 – Papst Johannes XXII. eröffnet einen Prozess gegen Ludwig den Baier

Avignon * Papst Johannes XXII. erkennt Ludwig den Baier nicht als römischen König an, weil ihm König Friedrich der Schöne Unterstützung im Kampf gegen die großen oberitalienischen Stadtkommunen in Aussicht gestellt hat. Daraufhin unterstützt König Ludwig der Baier die Visconti in Mailand, die sich dadurch erfolgreich gegen einen päpstlichen Kreuzzug erwehren können. Papst Johannes XXII. eröffnet deshalb einen Prozess gegen König Ludwig des Baier. Er ihn bezichtigt ihn der Anmaßung königlicher Rechte und seiner Regierung ohne päpstliche Approbation [Anerkennung, Genehmigung] sowie der Unterstützung der als Ketzer verurteilten italienischen Signori.

8. Mai 1342 – Verbot der feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächer

München * Kaiser Ludwig IV. der Baier erteilt der Stadt in einem 2. Gunstbrief die volle



Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt in allen Bauangelegenheiten. Bisher besaß die Kommune dieses Recht nur für den Marktplatz [siehe 4. Mai 1315]. Kaiser Ludwig vereinbart mit der Stadt - zur Verhütung von Bränden - das Verbot der feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächer. Neu erbaute Häuser und Stadel sollen künftig mit Ziegeln gedeckt und - wenn der Bauherr das erforderliche Vermögen besitzt - auch die Wände aus Stein gemauert werden. Schmieden, die nicht aus Mauerwerk bestehen, werden abgerissen. Durch strenge Strafbestimmungen soll der Ausbruch von Bränden verhütet werden. Feuergefährliche Betriebe müssen vor die Stadtmauern.

22. Februar 1808 – Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe

Königreich Baiern * Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe, zur „Staatsanstalt der Wohltätigkeit“. Man unterscheidet in „volle Armut“ und „partielle Armut“, womit zugleich der Umfang der Unterstützung festgelegt wird. Verwaltet wird das Armenwesen von der unteren Polizeibehörde. Finanziert wird das Armenwesen im Bedarfsfall durch eine Armensteuer, die im Kommunalbezirk erhoben wird. Die Gemeindeangehörigen müssen die notwendigen Mittel aufbringen, haben aber bei der Verwendung der Gelder kein Mitspracherecht und damit keine Mitwirkungsrechte.

17. November 1816 – Das Armenwesen wird grundsätzlich reformiert

München - Königreich Baiern * Das Armenwesen wird neu geregelt, durch eine Verordnung wieder dezentralisiert und zur Aufgabe der Heimatbezirke erklärt. Die Kommunen bekommen mehr Mitbestimmung. Die Armenpflege wird jetzt durch kommunale Pflugschaftsräte und Pflugausschüsse, denen der Ortspfarrer, der Gemeindevorsteher und weitere gewählte Gemeindeglieder angehören, geregelt. Sie entscheiden abschließend über den Anspruch und die Höhe der Unterstützung. Das Betteln wird grundsätzlich verboten. Der Anspruch auf Armenpflege steht nur den „eingehörigen Armen“ zu. Die Gesetze über die Heimat legen den betroffenen Personenkreis fest.

18. März 1871 – In Paris kommt es zum Kommune-Aufstand

Paris * In der französischen Hauptstadt kommt es zum Kommune-Aufstand, in deren Verlauf Paris den Versuch macht, eine demokratische und soziale Republik zu gründen. Die Pariser Commune will die Auflösung Frankreichs in eine Föderation von autonomen kleinen



Gemeindeverwaltungen mit eigener Rechtsprechung, eigenem Militär und eigenem Unterrichtswesen, der Verstaatlichung der Produktion und so fort. Die rote Fahne und der Revolutionskalender werden eingeführt, ein Wohlfahrtsausschuss und ein Revolutionstribunal eingesetzt, Geiseln ausgehoben sowie Kirchen und Klöster geschlossen.

Doch Paris bleibt alleine, nachdem sich die Gemeinderäte der großen Provinzstädte versagen. Alleine muss Paris nun den Kampf gegen die konservative Republik ausfechten, die ihren Sitz nach Versailles verlegt hat. Dort befindet sich auch das deutsche Hauptquartier. Die Auseinandersetzungen finden unter den Augen der deutschen Militärs statt. Den Petroleumbrennern der Communards fallen zahlreiche öffentliche Gebäude zum Opfer, darunter die Tuilerien; über siebzig bürgerliche Geiseln werden erschossen, darunter der Erzbischof von Paris.

21. Mai 1871 – Die Truppen der Versailler Regierung beginnen mit dem Sturm auf Paris

Paris * Die Truppen der Versailler Regierung beginnen mit dem Sturm auf Paris. Die „Blutige Woche“ beginnt.

28. Mai 1871 – Die „Blutige Woche“ endet

Paris * Die „Blutige Woche“, in deren Verlauf grausame Rache an den aufständischen Frauen und Männer aus Paris geübt wird, endet auf dem Friedhof von Père-Lachaise. Rund 30.000 Tote, mindestens 50.000 Verschwundene, fast 40.000 Verhaftete sind die Opfer. Die Mehrzahl der 13.000 Verurteilten werden nach Neukaledonien deportiert. So etwas, darüber sind sich die konservativen Politiker und Militärs - in Hinblick auf die deutsche Sozialdemokratie - einig, darf in Deutschland nie passieren. Die in Paris gemachten Erfahrungen münden später in das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen“, kurz gesagt, das „Sozialistengesetz“ vom 21. Oktober 1878.

1879 – Eine Beschreibung Untergiesings

München-Untergiesing * Im Münchner Fremdenblatt sind - 25 Jahre nach der Eingemeindung - über Giesing folgende Zeilen zu lesen: „[...] Viel berechtigter wäre der Ausspruch: Die neue Wittelsbacherbrücke sei über die Isar gebaut, um bei ihrem prächtigen Anblick zu vergessen, welche Enttäuschung folgt, wenn man sie überschritten hat und sich einer Vorstadt nähert. Da wir einmal auf dem Wege sind, wollen wir uns auf dem Schyrenplatz, so genannt zum Andenken



der Wittelsbacher Ahnen, weiter wagen; denn es ist Schönwetter und die Police der Unfallversicherung in unserer Tasche. Die Stadt hat aufgehört und liegt hinter uns - das Dorf beginnt, und zwar ein schmutziges Dorf. Lassen wir den Tummelplatz des Rieser und niederbayerischen Federviehs (den Weideplatz der Martinsvögel, die jedoch hier zu jeder Zeit vertilgt werden, wenn sie nur 'gansln'), links liegen und haben wir die blauweiße Tafel passiert, auf der geschrieben steht Gänsemarkt, so kommen wir rechts vor dem Eingang in das eigentliche Giesing, an eine eigentümliche Fallgrube. Auf unser Befragen hin wurde uns mitgeteilt, das sie die Universalabtrittsgrube der Adjazenten [= Anwohner] weit herum bilde, die in ihren Häusern des allernötigsten Rückzugsortes entbehren, der für alle zivilisierten Völker der notwendigste ist. Gleich neben der Kommunegrube arbeitet die Wasserversorgungsanstalt, welche die Vorstadt mit filtriertem Isarwasser beglückt. Und wieder nur einen Schritt weiter kommen wir an eine Pfütze, an ein Stinkwasser, das von Zeit zu Zeit ein ärgeres Parfüm ausströmt, als alle Böcke von Bar el Maserim - und wahrhaftig diese stinken arg. Giesing hat eine Gemeinschaft mit allen orientalischen Städten, nämlich: man soll sie von weitem anschauen, aber nicht hineingehen. [...]

Links ein eingeplinkter Garten, rechts Holzhütten, in deren Vergleich die Troglodyten [= Höhlenbewohner] noch besser logiert haben, schließen eine Straße ein, zu deren Herstellung respektive Erweiterung schon längst hätte energisch vorgegangen werden müssen - wenn eben Giesing kein Stiefkind der Stadt wäre. Einstimmig muß man von den Giesingern hören: „Wir sind nur gut genug, Steuern und Abgaben zu bezahlen, im übrigen schert sich kein Mensch um uns“. [...] In dem ganzen zur Stadt gehörigen Giesing ist mit Ausnahme der Tegernseer Landstraße kein Trottoir; bei jedem Regen stehen die Tümpel in den Straßen, die nach längerer Zeit die Luft verpesten und die Gesundheit schädigen. Während in den übrigen Vorstädten die Nacht hindurch die bestimmten Gaslaternen noch Licht haben, ist diese Wohltat für die Giesinger nicht gegeben; um 1 Uhr nachts sind alle Lichter gelöscht - um diese Zeit hat eben der Giesinger nichts mehr auf der Straße zu suchen!“

1909 – Die Zentrale der städtischen Abfallentsorgung in der Sachsenstraße

Untergiesing * Die Zentrale der städtischen Abfallentsorgung wird in der Sachsenstraße eröffnet. Gleichzeitig werden die Reparaturwerkstätten der städtischen Hausunratabfuhranstalt von der Landsberger Straße hierher verlegt. Es gibt bereits 650 Harritschwägen. Der damalige Jahresbericht erzählt von 19.631 Pferdeschichten und 33.336 Mannschichten die geleistet wurden, um 117.577 Tonnen Unrat bei den 550.000 Münchnern einzusammeln. Rund 69.000 Fuhren werden per Bahn zur Hausmüllverwertungsanlage nach Puchheim verfrachtet. Der Giesinger Wagenschmiedmeister Fischer darf nur die ersten 36 Harritschwägen liefern. Alle weiteren bauen die Schmiede und Wagner der städtischen Unratabfuhr selbst in ihren



Werkstätten. Die Wagen bleiben Eigentum der Stadt und werden an private Abfuhrunternehmer für die Mülleinsammlung ausgeliehen. Diese haben eigene Stallungen und beschäftigen die Harritschkutscher. Um 6 Uhr in der Frühe müssen die Müllmänner ihre Pferde striegeln und anschirren. Dann rücken die Gespanne unter Hufgeklapper aus. Dieses Müllsammelungs-, Verwertungs- und Beseitigungssystem ist in Deutschland einmalig und dient vielen Kommunen als Vorbild. Es funktioniert bis zum Zweiten Weltkrieg. Dann kommt die Abfallsortierung in der Puchheimer Verwertungsanlage aus Mangel an Ersatzteilen zum Erliegen. Damit hat München keine geordnete Müllbeseitigung mehr.

28. November 1912 – Das Krematorium am Ostfriedhof kann in Betrieb genommen werden

München-Obergiesing * Endlich kann das Krematorium am Ostfriedhof in Betrieb genommen werden. Aufgrund einer Genehmigung der bayerischen Staatsregierung wird die eigenständige Entscheidung über die Leichenverbrennung nun den Kommunen überlassen.

28. Juni 1986 – Die Einreiseverbote lösen einen politischen Konflikt aus

Bayerisch-österreichische Grenze * Die bayerischen Behörden hindern erneut mehr als 300 österreichische WAA-Gegner an der Einreise zu einer Kundgebung in Wackersdorf. Das Vorgehen löst in Österreich heftige Proteste aus. Politiker, Kommunen und Anti-Atom-Initiativen kritisieren die Zurückweisungen als Einschränkung demokratischer Rechte. Besonders die Stadt und das Land Salzburg engagieren sich zunehmend gegen die WAA. Aus dem Streit entwickelt sich ein länger anhaltender politischer Konflikt zwischen Bayern und Österreich, den die Medien später als „Alpenfehde“ bezeichnen.

11. Juli 1988 – Erörterung der Einwendungen beginnt

Neunburg vorm Wald * In der Stadthalle von Neunburg vorm Wald beginnt der öffentliche Erörterungstermin zur zweiten atomrechtlichen Teilerrichtungsgenehmigung. Vertreter der Genehmigungsbehörde und der DWK treffen auf Einwender, Rechtsanwälte, Sachverständige, Bürgerinitiativen sowie Vertreter deutscher und österreichischer Kommunen und Behörden. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Strahlenbelastung, mögliche radioaktive Ableitungen, die Gefährdung des Grundwassers, die Erdbebbensicherheit und der Schutz vor Flugzeugabstürzen. Das Verfahren findet unter großem Medieninteresse und strengen Sicherheitsvorkehrungen statt.
